

4921/AB
vom 20.07.2015 zu 5037/J (XXV.GP)

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0028-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 20. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2015 unter der **Nr. 5037/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ampelmännchen als gleichgeschlechtliche Paare gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 9 bis 12 und 15:

- Sind Sie über die oben genannte Aktion informiert?
- Wenn ja, seit wann und in welcher Form wurden Sie darüber informiert?
- An genau welchen 49 Standorten werden die Schutzwege mit gleichgeschlechtlichen Paaren ausgestattet?
- Wie stehen Sie als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zu der Tatsache, dass an 49 Wiener Ampelstandorten gleichgeschlechtliche Ampelfiguren installiert werden?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Aktion und wer kommt dafür auf?
- Wird diese Aktion seitens Ihres Ministeriums gefördert?
- Wenn ja, in welcher Höhe?
- Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Wien?

- *Wurde diese Maßnahme mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit abgesprochen?*

Da es sich hierbei um eine Maßnahme des Landes Wien handelt, in die das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nicht eingebunden ist, liegen mir dazu keine Informationen vor.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Entspricht eine derartige Installation von gleichgeschlechtlichen Ampelfiguren dem geltenden Recht?*
- *Wenn nein, durch welche Behörde oder welches Referat wurde diese Aktion genehmigt?*
- *Wenn nein, wurde diese Aktion vor der Installation einer gesetzlichen Prüfung unterzogen?*
- *Wenn ja bei 7., mit welchem Ergebnis?*

Ja.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wird die Verkehrssicherheit aufgrund dieser Maßnahmen erhöht?*
- *Wenn ja, weshalb kommt es zur Anhebung der Verkehrssicherheit und in welchem Umfang ist dies der Fall?*

Mir sind weder diesbezügliche Untersuchungen bekannt noch liegen mir sonstige diesbezügliche Informationen seitens des Landes Wien vor.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Ist seitens Ihres Ministeriums angedacht, österreichweit gleichgeschlechtliche Paare als Ampelfiguren an Schutzwegen gesetzlich zu installieren?*
- *Wenn ja, warum und inwieweit muss dadurch die Straßenverkehrsordnung geändert und angepasst werden?*
- *Wie hoch wird der finanzielle Aufwand hierfür sein und wer kommt dafür auf?*
- *An welchen Standorten und bis wann soll es zur Umsetzung dieses Vorhabens kommen?*

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 38 die Bedeutung der Lichtzeichen; abgesehen von der in § 38 Abs. 7 geregelten Möglichkeit, in den Lichtzeichen Pfeile zu verwenden, und der Bedeutung solcher Pfeile, enthält die Straßenverkehrsordnung keinerlei Regeln über die optische Gestaltung von Lichtzeichen. Es ist nicht beabsichtigt, an diesen Bestimmungen Änderungen vorzunehmen.

Die Entscheidung, ob an einem Standort der Verkehr durch Lichtzeichen zu regeln ist, fällt als Aspekt der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung gemäß Art. 11 B-VG in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-07-20T17:29:23+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	YNz8JJsVAu2evje+wGoBctEE+A4A+q3n8ZLm0fDbKs1+iYUpl5IMDqEDnW7+n2BFV CELEGHmWBp6t0xNvtutmz8fCd0S9oTHCycTRIVXvXPaa8YK7owGsaPmnCFWnqYcfs TgqnQGsJkFi25g0C628rqiviT0f4iOioSZTwNWq4JspDarApbsALYHNOQoba8+RN6 EwtABMrmRqVEDLJTXRB7HLpmU560ppnp78LT9nKxakl03fLYFdOE/i+Alr3eUZF1 fOLK0kiZf4FHDbsMz4pRuNbnYFYCYQWEy/qI+2bRXdGavS4xDK2h78Pm7O/5seDwk KNSuXtrMzwBuxJ85g==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	